
Abteilung: 2.1 - Jugendamt
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Herr Leyendecker (Tel. 02641/975-499)
Herr Laubner (Tel. 02641/975-428)
Aktenzeichen: 2.1 - 50
Vorlage-Nr.: 2.1/487/2022

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Jugendhilfeausschuss	09.03.2022	öffentlich	Vorberatung
Kreis- und Umweltausschuss	28.03.2022	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	30.03.2022	öffentlich	Entscheidung

Vorberatung Haushalt 2022

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Kreis- und Umweltausschuss und dem Kreistag die Annahme des nachstehenden Haushaltsentwurfs für das Jahr 2022 zu empfehlen.

Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt des Gesamtausgleichs des Haushaltsplans 2022.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Nach § 9 Abs. 5 der Satzung des Landkreises Ahrweiler für das Jugendamt Ahrweiler hat der Jugendhilfeausschuss die Aufgabe, den Haushaltsplan des Kreises, soweit dieser Angelegenheiten der Jugendhilfe betrifft, vorzubereiten.

Mit der Einführung der Doppik in 2009 - neues Haushaltsrecht - hat der Kreis Ahrweiler wie alle anderen Kommunen in Rheinland-Pfalz sein bisheriges kamerales Rechnungswesen auf ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen umgestellt.

Die Gliederung erfolgt nach Produktbereichen, Produktgruppen, Produkten und Leistungen. Einzelansätze werden nicht mehr auf Haushaltsstellen, sondern auf Buchungsstellen dargestellt, die sich aus der 5-stelligen Leistungsziffer und der 6-stelligen Kontoziffer zusammensetzen. Ertragskonten beginnen grundsätzlich mit der Ziffer 4, Aufwandskonten mit 5.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Beschlüsse unter den Vorbehalt des Gesamtausgleichs des Haushaltsplans 2022 gestellt werden müssen. In den folgenden Erläuterungen sind ausschließlich die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Haushalt 2021 aufgeführt.

Erläuterungen zum Entwurf des Haushalts 2022

Erträge

Buchungsstelle	Bezeichnung/Leistung
-----------------------	-----------------------------

36337.424219	Erstattungen Land UMA
---------------------	------------------------------

Vorliegend erfolgt eine vollumfängliche Kostenerstattung durch das Land. Nachdem die Zuweisungen und damit die Fallzahlen deutlich zurückgegangen sind und darüber hinaus im letzten Jahr Nachzahlungen des Landes auf Vorjahre erfolgten, kann der Ansatz in 2022 weiter reduziert werden.

36502.414420	Landeszuschuss Personalkosten
---------------------	--------------------------------------

Wie bereits im vergangenen Jahr erläutert, führte die Novellierung des Kindertagesstättengesetzes seit dem 01.07.2021 zu Verschiebungen innerhalb der Einnahmestellen, da verschiedene Finanzierungsstränge zusammengefasst wurden. Die endgültigen Auswirkungen der Gesetzesänderungen sind zum jetzigen Zeitpunkt, insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, noch nicht abschließend kalkulierbar. Erhöhung des Ansatzes um rd. 1,38 Mio. €. Mehraufwendungen bei den Personalkosten durch Tarifsteigerungen und Angebotserweiterungen führen zu einem höheren Landeszuschuss. Entsprechende Aufwandsbuchungsstellen siehe 36502.541431 und 36502.541911.

36502.414422 Landeszuweisung Freistellung Elternbeiträge
Da die Novellierung des Kindertagesstättengesetzes seit dem 01.07.2021 zu Verschiebungen innerhalb der Einnahmebuchungsstellen führte und damit verschiedene Finanzierungsstränge zusammengefasst wurden, kann die Buchungsstelle für Zuweisungen im Rahmen der Freistellung der Elternbeiträge zu gegebener Zeit aufgelöst werden. Es ist im Jahr 2022 lediglich mit Nachzahlungen des Landes aufgrund der ausstehenden Abrechnungen für die Jahre 2020 und 2021 (1. Halbjahr) in Höhe von insgesamt rd. 1,3 Mio. € zu rechnen. Insofern kommt es zur Minderung des Ansatzes um rd. 910.000 €.

36502.414425 Erträge Budget „Kita im Sozialraum“ - Kita-Zukunftsgesetz
Erhöhung des Ansatzes um rd. 400.000 €. Das seit 2012 bestehende Programm "KitalPlus:Kita im Sozialraum" mündete zum 01.07.2021 mit Inkrafttreten des neuen Kindertagesstättengesetzes in das sogenannten Sozialraumbudget. Dieses Budget finanziert Personalkosten für sozialräumliche Bedarfe von Kindertagesstätten vor Ort. Der Anteil des Landes beträgt 60 % (hier: rd. 1,4 Mio. €). Die restlichen 40 % werden seitens des Kreises getragen. Entsprechende Aufwandsbuchungsstellen siehe 36502.541431 und 36502.541911 sowie 36502.541918.

Aufwendungen

Buchungsstelle	Bezeichnung/Leistung
36324.55521	Gemeinsame Unterbringung von Eltern und Kindern Der Ansatz musste um 330.000 € erhöht werden, da es sich um aufwendige Einzelhilfen (bis zu 12.000 € pro Fall und Monat) handelt. Die Familiengerichte machen in Sorgerechtsverfahren alleinerziehenden Elternteilen vor Entzug der Sorge eine gemeinsame Unterbringung des Elternteils mit den Kindern nach § 19 SGB VIII zunehmend zur Bedingung. Aktuell gibt es 8 Fälle.
36337.555229	Teilstationäre / stationäre Leistungen UMA Reduzierung des Ansatzes um 300.000 € aufgrund zurückgehender Fallzahlen. Das Land erstattet die Aufwendungen für UMA voll umfänglich (siehe 36337.424219).
36354.555218	Teilstationäre/stationäre Betreuung § 35a KJHG Erhöhung des Ansatzes um 300.000 € aufgrund von Fallzahlen- und Kostensteigerungen im Bereich der stationären Hilfen für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung.
36502.541431	Personalkostenzuschuss kommunale Träger Durch kalkulierte Tarif- und Kostensteigerungen erhöhen sich die Personalkostenabschläge insgesamt um rd. 234.000 €. Weitere Änderungen in der Angebotsstruktur werden mit 1,6 Mio. € kalku-

liert. In diesem Rahmen erfolgt zudem die Auszahlung der Mittel aus dem Sozialraumbudget. Für Abrechnungen aus Vorjahren werden des Weiteren Rückstellungen i. H. v. 200.000 € gebildet. Der Aufwand bei den Personalkostenzuschüssen erhöht sich damit um rd. 2,03 Mio. € und steigt auf insgesamt 47,54 Mio. € (2021: 45,51 Mio. €). Der Anteil für kommunale Träger beläuft sich auf 23,29 Mio. € (Erhöhung um 1,45 Mio. €). Entsprechende Ertragsbuchungsstellen siehe 36502.414420 und 36502.414425.

36502.541911

Personalkostenzuschuss freie Träger

Durch kalkulierte Tarif- und Kostensteigerungen erhöhen sich die Personalkostenabschläge insgesamt um rd. 234.000 €. Weitere Änderungen in der Angebotsstruktur werden mit 1,6 Mio. € kalkuliert. In diesem Rahmen erfolgt zudem die Auszahlung der Mittel aus dem Sozialraumbudget. Für Abrechnungen aus Vorjahren werden des Weiteren Rückstellungen i. H. v. 200.000 € gebildet. Der Aufwand bei den Personalkostenzuschüssen erhöht sich damit um 2,03 Mio. € und steigt auf insgesamt 47,54 Mio. € (2021: 45,51 Mio. €). Der Anteil für freie Träger beläuft sich auf 24,24 Mio. € (Erhöhung um 574.000 €). Entsprechende Ertragsbuchungsstellen siehe 36502.414420 und 36502.414425.

36502.541918

**Maßnahmen Budget Kita im Sozialraum -
Kita-Zukunftsgesetz**

Minderung des Ansatzes um rd. 308.000 €. Das Förderprogramm Kita!Plus: Kita im Sozialraum lief zum 30.06.2021 aus. Die Weiterleitung der Mittel aus dem Sozialraumbudget an die Kita-Träger erfolgt über die Personalkostenzuschüsse. Siehe hierzu Buchungsstelle 36502.414425.

Cornelia Weigand
Landrätin

Anlagen zur Vorlage:
Entwurf Haushalt 2022